

Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins nach § 15 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

Hiermit beantrage ich:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit(en)	
Anschrift (Hauptwohnsitz) ggf. Nebenwohnsitz	
Anschrift(en) der letzten 3 Jahre (falls abweichend)	
Kontaktdaten (Telefon/E-Mail)	

die Erteilung/Verlängerung eines

<input type="checkbox"/> 1- Jahresjagdscheins ab dem Jagdjahr	
<input type="checkbox"/> 3- Jahresjagdscheins ab dem Jagdjahr	
<input type="checkbox"/> 1-Jahresfalknerjagdscheins ab dem Jagdjahr	
<input type="checkbox"/> 3-Jahresfalknerjagdscheins ab dem Jagdjahr	
<input type="checkbox"/> Jugendjagdscheins für das Jagdjahr	
<input type="checkbox"/> Tagesjagdscheins für den Zeitraum (max. 14 Tage)	

Ich erkläre Folgendes:

Ich habe meinen Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens drei Jahren ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich besitze die erforderliche körperliche Eignung im Sinne des § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BJagdG.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in/ggf. gesetzlicher Vertreter

Haben Sie an alle erforderlichen Unterlagen gedacht?

- Letzter Jagdschein (immer erforderlich, außer bei erstmaliger Ausstellung!)**
- Nachweis der Jagdhaftpflichtversicherung für den Jagdscheinzeitraum (immer erforderlich!)**
- Einladung als Jagdgast (bei Ausländerjagdscheinen immer erforderlich!)
- Auszug aus dem Strafregister des Herkunftslandes (bei Ausländerjagdscheinen immer erforderlich!)
- Zeugnis über die bestandene Jägerprüfung (nur bei erstmaliger Antragstellung)
- Passbild (nur bei erstmaliger Antragstellung oder Ausstellung eines neuen Jagdscheins)
- Nachweis der Flächen, auf denen ich zur Jagd befugt bin (z. B. Pachtvertrag, Jagderlaubnis)
- Nachweis für Gebührenermäßigungen (z. B. im Forstdienst oder bei Berufsjäger*innen)
- Nachweis über absolvierte Schulungen/Fortbildungen (z. B. kundige Person)

Hinweise:

- ❖ Beantragten Sie die Erteilung/Verlängerung **frühzeitig**, um längere Warte- und Bearbeitungszeiten zu vermeiden, bestenfalls am Anfang des Kalenderjahres.
- ❖ **Barzahlungen können nicht angenommen werden. Überweisen Sie die Gebühren bitte auf eines der im Bescheid angegebenen Konten.**
- ❖ Der Anmerkung zu Nr. 100.1.4.1.2.2 der Anlage zur Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) kann entnommen werden, welchen Personengruppen eine **Gebührenermäßigung** zusteht, wenn der entsprechende Nachweis vorgelegt wird (Forstbeamte*innen, Berufsjäger*innen etc.).

Gebührenübersicht:

Art des Jagdscheins	Gebühren (inkl. Jagdabgabe)
1-Jahresjagdschein	90,00 €
3-Jahresjagdschein	220,00 €
1-Jahresfalknerjagdschein	35,00 €
3-Jahresfalknerjagdschein	85,00 €
Jugendjagdschein	35,00 €
Tages-/Ausländerjagdschein	30,00 €